



Einladung

Datum: 09. April 2020

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

Montag, 20. April 2020 um 15.00 Uhr

in der Welser Stadthalle stattfindenden

41. Sitzung des Gemeinderates

höflich eingeladen.

Tagesordnung
(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A:

Inge Maderthaler eh.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Rabl eh.

Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktuelle Stunde

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2020/002

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

2. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2020/003

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditüberschreitungen.

3. GR-Kreditoperation gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2020/004

Genehmigung der beantragten Kreditüberschreitungen.

4. Neubau KG Pernau Lessingstraße; Abbruch Bestand und Planung für Realisierungsbeschluss; Grundsatzbeschluss nach der Bauvorhaben-Übertragungsverordnung 2019
Präs-1016-59-2020
miterledigt: KI-110-10-1-2020, SD-TFM-1020-2019

Im bereits vom Gemeinderat der Stadt Wels beschlossenen Entwicklungskonzept „Kinderbetreuung in der Stadt Wels 2015 – 2020“ wurde festgehalten, dass im Stadtteil Pernau ein dringender Bedarf an Krabbelstuben- und Kindergartenplätzen gegeben ist. Aufgrund dessen soll der Kindergarten in der Lessingstraße neu gebaut werden.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

5. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend die Festsetzung von Tarifen für die Sommerferienaktion 2020 (Ferienaktion-Tarifordnung 2020)
BK-J-123-2020

In diesem Jahr veranstaltet der Magistrat der Stadt Wels bereits zum 36. Mal die Sommerferienaktion für Kinder und Jugendliche. In dieser Zeit besteht große Nachfrage bzw. Bedarf an sinnvollen und interessanten Freizeitbeschäftigungen.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

6. FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz; Gewährung einer Subvention für die Maßnahmenbetreuer des sozialökonomischen Betriebes DLC Wels für das Jahr 2020
SHoR-093-02-20-2020

Der sozialökonomische Betrieb DLC Wels, welcher die beiden Ende 2018 eingestellten FAB-Maßnahmen RenoTop Wels Bau und FrauenWerkstatt Wels weiterführt, soll mit einer Subvention in Gesamthöhe der beiden ehemaligen Förderungen unterstützt werden.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

7. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Tarifordnung für kulturelle Veranstaltungen der Dst. Veranstaltungsservice und Volkshochschule beschlossen wird – Tarifordnung 2020 für Veranstaltungen der Dst. Veranstaltungsservice und Volkshochschule (Veranstaltungstarifordnung 2020)
K-065-1-2020

Mit der Neufassung der Veranstaltungstarifordnung soll eine größere Preisdifferenzierung in den künstlerischen Sparten vorgenommen werden, um auf die unterschiedlichen Nachfragen und Produktionskosten reagieren zu können.

8. Greif 2020; Erneuerung und Reparatur des Schnürbodens im Stadttheater; Auftragsvergabe an die Firma Klik Bühnensysteme GesmbH, 2514 Traiskirchen, Badener Straße 29
K-067-1-2020 miterledigt:
ZE-022-1-20-2020

Der Schnürboden im Stadttheater, der als unabdingbare technische Einrichtung für einen Theaterbetrieb anzusehen ist, muss auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Diese Arbeit soll im Zuge der Stadttheatersanierung geschehen.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

9. Raumordnungsverträge NEU;
grundsätzliche Vorgehensweise bezüglich
Raumordnungsverträge
BauD-SP-79-2019

Mit dem beabsichtigten Beschluss soll erreicht werden, dass unter Beachtung und Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen privatwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Raumordnung gesetzt und gegebenenfalls angepasst werden.

10. Öffentliche Beleuchtung; Beleuchtungsprogramm 2020;
Neuinstallation; Auftragsvergabe an die Firma eww Anlagen-
technik GmbH, Wels
BauD-BauS-99-2020

Mit dem Beleuchtungsprogramm 2020 sollen Beleuchtungslücken im Stadtgebiet geschlossen, eine neue Beleuchtung bei Straßenbaumaßnahmen errichtet sowie unzureichend beleuchtete Straßen und Schutzwege verbessert werden.

11. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des
Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 23)
BZ-BauR-5010-2016

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Boschstraße, für den Bereich der Grst.Nr. Tfl. 947, KG. Pernau, von derzeit Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot (GM) auf Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 9.150 m². Weiters erfolgt eine Umwidmung im Bereich der Grst.Nr. Tfl. 74/3 und Tfl. 74/1, KG Untereisenfeld, von derzeit Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot (GM) auf Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 9.150 m², sowie im Bereich der Grst.Nr. Tfl. 89/44, Tfl. 89/38 und Tfl. 89/84, KG. Untereisenfeld, von derzeit Grünland-Straßenbegleitgrün auf Bauland-Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 9.150 m². Umwidmung im Bereich des Grst.Nr. Tfl. 89/38, KG. Untereisenfeld, von derzeit Verkehrsfläche (fließender Verkehr) auf Grünland-Trenngrün (Trg2)-Entwässerungsflächen. Umwidmung im Bereich des Grst.Nr. Tfl. 84/5, KG Untereisenfeld, von derzeit Grünland-Straßenbegleitgrün auf Verkehrsfläche (fließender Verkehr).

Umwidmung im Bereich der Grst.Nr. Tfl. 86/14 und Tfl. 89/44, KG. Untereisenfeld, von derzeit Bauland-Betriebsbaugebiet auf Verkehrsfläche (fließender Verkehr). Umwidmung im Bereich des Grst.Nr. Tfl. 89/38, KG Untereisenfeld, von derzeit Grünland-Straßenbegleitgrün auf Grünland-Grünzug (Gz1)-Bachbegleitgrün; Schutz und Erhaltung der Ufervegetation und der Retentionsfunktion; öffentlicher Geh- und Radweg zulässig.

Umwidmung im Bereich der Grst.Nr. Tfl. 89/38 und Tfl. 89/84, KG Untereisenfeld, von derzeit Grünland-Straßenbegleitgrün auf Grünland-Trenngrün (Trg2)-Entwässerungsflächen.

Die Antragstellerin beabsichtigt eine geringfügige Vergrößerung der Geschäftsgebietswidmung ohne Änderung der Gesamtverkaufsfläche gemäß dem LGBl.Nr. 76/2016. Weiters Änderung der veralteten Widmungsbezeichnung GM auf G2, Anpassung der Widmung Verkehrsflächen an Realbestand, sowie Umnutzung der Straßenbegleitgrüns gemäß der tatsächlichen Nutzung.

12. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 17)
BauR-269-05-7-2018
BauR-269-05-8-2018

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Vogelweiderstraße, KG. 51215 Lichtenegg, Umwidmung des Grundstückes Nr. 550/1 von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone BmO (bauliche Maßnahmen für Emissions- bzw. Immissionsschutz erforderlich). Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Doppelhausanlage.

Umwidmung des Grundstückes Nr. 554 von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone BmO (bauliche Maßnahmen für Emissions- bzw. Immissionsschutz erforderlich) und Grünzug. Entsprechend der Zielsetzungen im ÖEK Nr. 2/2015 erfolgt die Umsetzung von Wohngebietswidmungen. Es werden Flächen für den Hausbau sowie den Geschoßwohnungsbau geschaffen, die bauliche Ausnutzung wird in einem Bebauungsplan mit identem Plangebiet geregelt.

13. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des
Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 55) und des Örtlichen
Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 23)
BauR-269-05-10-2019

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Europastraße/ Lichtenegger Straße, für den Bereich der Grundstücke Nr. 911/1 Tfl. und 913/1, KG. 51215 Lichtenegg, von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet (W) sowie Bauland-Gemischtes Baugebiet (M). Weiters erfolgt von Amts wegen eine Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 887/116 Tfl. von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Gemischtes Baugebiet (M), im Bereich der Grundstücke Nr. 911/5 Tfl. und 913/2 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet (W), im Bereich des Grundstückes Nr. 916/2 Tfl. von Bauland-Wohngebiet (W) auf Grünland-Erholungsfläche (Parkanlage), sowie im Bereich des Grundstückes Nr. 916/1 Tfl. von Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Bauland-

Gemischtes Baugebiet (M) auf Bauland-Wohngebiet (W) sowie Grünland-Erholungsfläche (Parkanlage).

Die Antragstellerin beabsichtigt den Lückenschluss der angrenzenden, bestehenden Baulandwidmung. Durch die Erweiterung des Wohn- bzw. Mischgebietes und der Erholungsfläche ist die Errichtung einer dem Umgebungsbereich angepassten mehrgeschoßigen Wohnbebauung sowie eines Stadtteilparks geplant. Mit der ÖEK-Änderung Nr. 23 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

14. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplanes Nr. 315/2.9 (Stadtteil Vogelweide)
BauR-269-06-14-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51215 Lichtenegg, im Bereich Vogelweiderstraße (L519) – Freudstraße – westliche Grundstücksgrenze der Parzellen Nr. 550/5 und 550/1 – Straße „A“), angefertigt. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Wohnhausanlage in gekuppelter bzw. Gruppenbauweise mit maximal zwei Geschoßen. Die interne Erschließung erfolgt über die neu anzulegende Siedlungsstraße. Durch die beabsichtigte Bebauungsplanänderung sollen ca. 17 Wohneinheiten in Form von Einfamilienhäusern neu geschaffen werden.

15. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 320/C.1 (Stadtteil Vogelweide)
BauR-269-06-15-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51215 Lichtenegg, im Bereich Vogelweiderstraße – Straße „A“ – westliche Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 554 – Weg „A“ (Geh- und Radweg), angefertigt. Die Antragstellerin beabsichtigt das gegenständliche Areal einer Verwertung zuzuführen. Durch die beantragte Bebauungsplanerstellung soll eine mehrgeschoßige Wohnbebauung mit ca. 84 Wohneinheiten geschaffen werden.

Hinweis:

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.